

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes

Der Markt Schierling hat beschlossen, die bestehende Zweckvereinbarung über den 31. August 2018 hinaus zu verlängern und damit die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,

- a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden,
- b) und die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen,

weiter durchzuführen.

Diese Aufgabe wird auf den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz übertragen.

Die Zweckvereinbarung und ihre Genehmigung sowie der Beitritt wird im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz amtlich bekanntgemacht.

Schierling, 03. Juli 2018
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 03. Juli 2018
Abgenommen am: 18. Juli 2018